



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Finanzen und Energie -

### **Leistungen in der ehemaligen Landesbauverwaltung**

Vorbemerkung:

Die Landesbauverwaltung hat Aufträge an Dritte vergeben. Die Aufträge waren immer dienstlich begründet. Es hat keine Dienstleistungen gegeben, die privat durch Regierungsmitglieder über die Landesbauverwaltung beauftragt und auf öffentliche Rechnung bezahlt worden sind.

Die von der ehemaligen Landesbauverwaltung umgesetzten Sicherungsmaßnahmen für die Wohnsitze von gefährdeten Personen sind über den Titel 1204- 712 02 - Bauliche Sondermaßnahmen an Gebäuden - finanziert worden. Für die Regierungsmitglieder werden die Gefährdungsstufen durch das Landeskriminalamt (LKA) gemäß Polizeidienstvorschrift (PDV 100) festgelegt. Unter Beachtung dieser Vorgabe und einer Objektbesichtigung wird durch das LKA eine sicherungstechnische Stellungnahme gefertigt. Notwendige Einzelmaßnahmen werden vorgeschlagen. Eine Durchführung dieser Maßnahmen erfolgte bis Mitte 1999 durch die Landesbauverwaltung und künftig durch die GMSH.

Die Regelung des Wertausgleiches der v. g. Maßnahmen basiert auf dem Kabinettsbeschluss vom Oktober 1977, wonach im Einzelfall vertraglich festgelegt wird, dass ein Ausgleich evtl. objektiver Wertverbesserungen bei ausdrücklichem Verzicht auf den Rückumbauanspruch des Eigentümers nicht stattfindet.

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 11. Oktober 1977 erklärt, dass gegen diese Regelung keine Einwendungen erhoben werden.

*Sind in den Jahren von 1988 bis 1999 Dienstleistungen auch in Form von Aufträgen an Dritte durch die Landesbauverwaltung in oder für Wohnungen von Regierungsmitgliedern erbracht, veranlasst oder bestellt worden?*

Wenn ja,

Frage a und b:

*Welcher Art waren diese Dienstleistungen? (Bitte aufgliedern nach Sicherheitsmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen)*

*Wann sind sie vorgesehen, für wen und durch wen erbracht worden ?*

Antwort:

Die Sicherungsbaumaßnahmen werden nach der Verschlusssachenanweisung (VS) - *Nur für den Dienstgebrauch* - als vertraulich behandelt, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Schleswig-Holstein und die Betroffenen schädlich sein kann. Aus diesem Grunde dürfen detaillierte Maßnahmen und Auftragnehmer nicht genannt werden. Für die Umsetzung kommen grundsätzlich nur Firmen in Betracht, die die Anforderungen des Geheimschutzes erfüllen. In dem Zeitraum von 1988 bis 1999 wurden 15 Einzelmaßnahmen bei Regierungsmitgliedern mit einem Finanzvolumen von rd. 600 TDM durchgeführt.

Neben diesen Sicherungsbaumaßnahmen wurden Umbaumaßnahmen für eine Wohnung im Gästehaus der Landesregierung 1989 durchgeführt, die im Jahr 1990 vom damaligen MP Engholm angemietet wurde. Über diese Umbaumaßnahme ist der Finanzausschuß am 04. 10. 1989 unterrichtet worden. Es wurden von keiner Seite Bedenken erhoben. Das Gästehaus der Landesregierung diente bereits dem früheren MP Stoltenberg als Wohnung. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Gästehauses konnte auch die Wohnung im Haus B, die für den verstorbenen MP Barschel hergerichtet worden war, aufgegeben werden.

Frage c und d:

*Sind für diese Dienstleistungen Rechnungen erstellt worden?*

*Wer hat ggf. diese Rechnungen an wen gerichtet?*

Antwort:

Ja, entsprechend der v. g. Ausführung zu Lasten des Landes Schleswig- Holstein.

Frage e:

*Sind diese Rechnungen bezahlt worden?*

Wenn ja,

aa) wann?

bb) durch wen?

Antwort:

Die Rechnungen wurden nach Fertigstellung der Maßnahmen durch die Landesbauverwaltung beglichen.

Die im Landeshaus in Umlauf gesetzte „Gerüchte-Küche“ befindet sich in keiner Maßnahme.